

Anmeldung zur BSK-Jugendmitglieder-Freizeit

vom 29. Juli bis 4. August 2023

Die Anmeldung muss vollständig ausgefüllt und von allen Erziehungsberechtigten und dem Teilnehmenden unterschrieben spätestens am **Sonntag, 4. Juni 2023** vorliegen.

Veranstalter

BSK-Jugendtreff
Altkrautheimer Straße 20
74238 Krautheim
Telefon 06294 4281-43
www.bsk-ev.org/unsere-arbeit/jugendarbeit
thomas.erl@bsk-ev.org

Veranstaltungsort

BSK-Gästehaus
Altkrautheimer Straße 20
74238 Krautheim
Telefon: 06294 4281-60
www.bsk.ev.org
info@bsk-ev.org



Teilnehmer/Teilnehmerin

Vorname und Name

Geburtstag

männlich weiblich

T-Shirt-Größe

Kinder-Größe

Erwachsenen-Größe

5/6 (110/116)

S

7/8 (122/128)

M

9/11 (134/146)

L

12/14 (152/164)

XL

XXL

3XL

Erziehungsberechtigte (auch als Notfallkontakt)

Vorname und Name

Straße mit Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon (Mobil- und Festnetznummer)

Email-Adresse

Ich bestätige hiermit, dass ich damit einverstanden bin, dass meine hier genannte E-Mail-Adresse für Newsletter des BSK-Jugendtreffs und Informationen zur Jugendfreizeit verwendet werden darf. Eine Abmeldung vom Bezug des Newsletters ist jederzeit möglich.

Ich bin einverstanden.

Ich bin nicht einverstanden.

Persönliche Assistenz oder individuelle Pflege

Mein Kind benötigt individuelle Hilfen: nein ja

Zur Unterstützung wird Frau/Herr:

an der Jugendfreizeit teilnehmen. **Bitte telefonisch mit uns Kontakt aufnehmen.**

Übernachtung

Kinder aus der näheren Umgebung von Krautheim können auch nur tagsüber teilnehmen und zuhause schlafen. Treffen ist dann nach Absprache zum Frühstück und Ende nach dem Abendprogramm.

Mein Kind schläft im Gästehaus.

Mein Kind übernachtet zuhause.

Körperliche und medizinische Angaben

Mein Kind bringt mit: Gehhilfen Rollstuhl

Sonstiges:

Bestehen Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten oder besondere Anforderungen an die Ernährung?

Nein

Ja, nämlich:

Müssen regelmäßig oder bei Bedarf Medikamente eingenommen werden?

Nein

Ja, nämlich:

Dem Betreuungspersonal ist es gestattet, Zecken vom Körper des Kindes zu entfernen.

ja nein

Falls nein, fallen Kosten für die Beförderung zum Arzt an.

Benötigt das Kind besondere Unterstützung beim Anziehen, Baden oder beim Toilettengang?

Nein

Ja, nämlich:

Letzte Tetanus-Impfung:

Letzte FSME-Impfung (Zecken):

Krankenversicherung

Die Teilnahme an der Jugendfreizeit ist nur mit einer gültigen Krankenversicherung möglich. Ein entsprechender Nachweis (Krankenversicherungskarte) ist mitzubringen. Kosten für Arztbehandlungen oder ärztlich verordnete Medikamente werden in Rechnung gestellt.

Mein Kind ist gesetzlich krankenversichert.

Mein Kind ist privat krankenversichert.

Name des Hauptversicherten:

Name der Krankenkasse/der Krankenversicherung:

Unfallversicherung

Für mein Kind besteht Versicherungsschutz über eine private Unfallversicherung.

Für mein Kind besteht kein Versicherungsschutz über eine private Unfallversicherung.

Haftpflichtversicherung

Für mein Kind besteht Versicherungsschutz über eine private Haftpflichtversicherung.

Für mein Kind besteht kein Versicherungsschutz über eine private Haftpflichtversicherung.

Schwerbehindertenausweis

Mein Kind besitzt einen Behindertenausweis mit GdB ____ % und folgenden Merkzeichen:

G

aG

B

H

BI

TBI

GI

WICHTIG: Das Original muss das Kind mitbringen.

Mein Kind ist in Pflegegrad ____ eingestuft.

Hausarzt

Vorname und Name

Straße mit Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Teilnahmebedingungen



Anmeldung

Mit der Anmeldung zur BSK-Jugendfreizeit 2023 werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt. Änderungen einzelner Passagen der Teilnahmebedingungen sind nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich und bedürfen der Textform. Die Anmeldung wird vom BSK-Jugendtreff bestätigt. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Freizeit besteht nicht.

Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Jugendfreizeit und an allen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr. Die Erziehungsberechtigten erklären mit ihrer Unterschrift ausdrücklich ihr Einverständnis mit dieser Regelung und stellen den Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK), seine Beauftragten und Erfüllungsgehilfen im rechtlich weitestgehenden Umfang von jeglicher Haftung frei. Das bedeutet, dass die Erziehungsberechtigten alle Risiken und eventuell anfallenden Kosten tragen, wenn dem BSK keine grobe Pflichtverletzung nachgewiesen werden kann (Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Verletzung der Aufsichtspflicht). Auch für mitgebrachte Gegenstände, Gepäck sowie Taschengeld ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Deshalb ist die Markierung sämtlicher Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände mit dem Namen des Teilnehmers zu empfehlen. Der BSK haftet des Weiteren nicht für Schäden durch Dritte.

Handyverbot

Das Benutzen von Handys ist aus Sicherheitsgründen und zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Durchführung während der Gruppenangebote und der Nacht nicht erlaubt. Mitgebrachte Handys werden über Nacht in Verwahrung genommen und tagsüber wieder ausgegeben. Die Erziehungsberechtigten erklären ihr ausdrückliches Einverständnis mit diesen Regelungen und ermächtigen den BSK bei Zuwiderhandlung das betroffene Kind von der weiteren Freizeiteilnahme auszuschließen und nach Hause zu schicken.

Weisungsrecht, Verhalten während des Freizeitaufenthalts

Während des Aufenthalts ist den Weisungen des Betreuerteams Folge zu leisten. Die Teilnehmenden pflegen untereinander und gegenüber Dritten einen respektvollen Umgang und verzichten darauf andere zu ärgern, zu provozieren, zu verletzen, zu beleidigen und zu mobben. Die Erziehungsberechtigten ermächtigen den BSK bei Zuwiderhandlung das betroffene Kind von der weiteren Freizeiteilnahme auszuschließen und nach Hause zu schicken.

Beförderungserlaubnis

Ein Großteil der Aktivitäten wird nicht auf dem Gelände des Jugendtreffs und des Gästehauses in Krautheim, sondern außerhalb desselben stattfinden. Die Erziehungsberechtigten erteilen dem BSK ausdrücklich die Erlaubnis, das Kind – notfalls auch mit dem privaten PKW – zu transportieren, um die Durchführung der Projektziele oder eventuell notwendige Arztbesuche zu ermöglichen.

Beaufsichtigung

Bei Geländespielen oder außerhalb des Unterkunftsgeländes ist eine lückenlose Beaufsichtigung nicht immer möglich. Die Erziehungsberechtigten erteilen daher ausdrücklich die Erlaubnis, dass sich ihr Kind nach Absprache mit dem Gruppenleiter für eine begrenzte Zeit und in Gruppen von mindestens drei Kindern vom Gruppenleiter entfernen darf.

Fotoerlaubnis

Die Erziehungsberechtigten erteilen dem BSK die Erlaubnis, das Kind bei der Projektteilnahme zu fotografieren und diese Bilder ohne Namensnennung zu veröffentlichen. Die Teilnehmenden verzichten in diesem Fall auf ihr Recht am eigenen Bild. Die Fotoaufnahmen dürfen vom BSK unentgeltlich für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet und veröffentlicht werden. Das Einverständnis gilt für BSK-Publikationen und BSK-Medien aller Art, einschließlich Internet-Auftritt und Social Mediaportale. Das Einverständnis umfasst auch die Weitergabe, sofern über Projekte des BSK berichtet wird. Das Einverständnis ist unbefristet erteilt. Die im Auftrag des BSK gefertigten Bilder werden allen Freizeiteilnehmern zur Verfügung gestellt. Weitere Ansprüche, auch gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster), sind ausgeschlossen. Der BSK kann nicht vollständig sicherstellen, dass von unautorisierten Personen keine Fotografien erstellt und veröffentlicht werden.

... Fortsetzung der Teilnahmebedingungen auf der nächsten Seite

Assistenz und Pflege

Wenn Teilnehmende eine individuelle Pflege benötigen oder dauerhaft auf Assistenz angewiesen sind, kann dies unser Freizeitteam nicht ohne Hilfe bewerkstelligen. Gerne können jedoch persönliche Betreuer an der Jugendfreizeit mit teilnehmen. Diese bitte bei der Anmeldung nennen und telefonisch Kontakt aufnehmen.

Medikationen

Während der Jugendfreizeit werden den Teilnehmenden die mitgebrachten Medikamente nach schriftlichem und von den Erziehungsberechtigten unterschriebenem Plan verabreicht.

Bei akuten Problemen können den Teilnehmenden mitgebrachte Medikamente nach schriftlichen und von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Anweisungen verabreicht werden.

Die Verabreichung von anderen, auch mitgebrachten Medikamenten, ist nicht möglich.

Dies gilt insbesondere für Medikamente zur Behandlung akuter Zustände (z.B. Kopfschmerzen, Übelkeit).

Hierzu müssen die Teilnehmenden einem Arzt vorgestellt werden. Sollten bestimmte Medikamente einer Kühlung bedürfen, so muss darauf gesondert hingewiesen werden.

Abbruch aus medizinischen Gründen

Wenn Teilnehmende wegen eines akuten Zustandes einem Arzt vorgestellt werden müssen, so obliegt es ausschließlich diesem Arzt darüber zu entscheiden, ob das Kind weiter an der Freizeit teilnehmen kann oder ob es von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden muss.

Teilnahmekosten

Die BSK-Jugendmitgliederfreizeit kann leider nicht kostenfrei angeboten werden.

Der BSK kalkuliert die Kosten jedes Jahr neu und macht nur seinen Jugendmitgliedern stets ein sehr günstiges Angebot.

Durch die Nutzung eigener Räume, erheben wir **2023 eine Teilnahmegebühr von lediglich 25 €**.

Da dieser Betrag bei weitem nicht kostendeckend ist, müssen wir auch Sponsoren- und Fördergelder einsetzen.

Eine Jugendfreizeit an einem anderen Ort wäre zu diesem Preis nicht möglich!

An- und Abreise muss selbst organisiert werden. Auf Wunsch und nach Absprache sind wir gerne behilflich.

Der Betrag von **25 € Euro pro Person** muss **bis spätestens 11. Juni 2023** auf folgendes Konto überwiesen werden, erst dann ist die Anmeldung verbindlich:

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter

Sparkasse Neckartal-Odenwald

IBAN DE99 6745 0048 0004 0707 51

BIC SOLADES1MOS

Verwendungszweck: **Jugendfreizeit 2023 + Name des Kindes**

Stornokosten

Wenn eine Anmeldung zur Jugendfreizeit aus anderen als medizinischen Gründen storniert wird, sind von den anmeldenden Erziehungsberechtigten Stornokosten wie folgt zu bezahlen:

Bei Stornierung ab dem 04.06.2023 bis zum 09.07.2023 15,00 EUR

und bei Stornierung nach dem 10.07.2023 oder bei Nichtantreten 20,00 EUR.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Entsprechendes gilt für den Fall, dass diese Bedingungen planwidrige Regelungslücken enthalten.

Nebenabreden sind nicht getroffen.

Datum	Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten
	Unterschrift der Freizeiteilnehmerin/des Freizeiteilnehmers

Was das Team von Dir wissen will...



Die folgenden Fragen sollten die Teilnehmenden selbst mit eigenen Worten beantworten.

Hast du schon an einer anderen Freizeit teilgenommen? Was hast du dabei erlebt?

Warum möchtest du an dieser BSK-Jugendmitgliederfreizeit teilnehmen?

Was erwartest du für dich von der BSK-Jugendmitgliederfreizeit?

Hast du einen Zimmerwunsch, möchtest du, wenn möglich mit bestimmten Teilnehmern auf ein Zimmer?

Hast Du besondere Fähigkeiten (Begabungen), z.B. gut zeichnen, malen?

Nein Ja, nämlich: